

Napoleon konnte nicht warten, bis jeder der kleinen Fürstentümer des Rheinbundes die vorgeschriebene Zahl von Truppen zur Unterwerfung Preussens aufgeboten hatte. Es kam deshalb am 12. Oktober 1806 zwischen mehreren kleinen deutschen Fürstentümern einerseits und dem herzoglichen Hause Nassau andererseits ein Vertrag zustande, wonach Nassau gegen Bezahlung die Stellung der geforderten Truppen übernahm. Für Liechtenstein erwuchsen daraus folgende Verpflichtungen: Das Fürstentum musste für ein Truppenkontingent von 40 Mann aufkommen. Nassau übernahm die Stellung der Truppen, die Rekrutierung, die militärische Organisation usw. gegen die jährliche Pauschalsumme von 5829 fl. 18 kr., dazu kam für Ausrüstung und Bewaffnung die einmalige Rechnung von 3928 fl. 40 kr. Nicht inbegriffen in den obigen Zahlen waren die Unkosten, die durch Verpflegung in Gefangenschaft, in Spitälern und anderswie entstehen konnten. Diese Auslagen wurden proportional auf alle Vertragsteilnehmer verteilt. Doch verpflichtete sich Nassau, für Ausgaben, die durch Desertion entstünden, selbst aufzukommen. Die vertragsschliessenden Fürsten sicherten Nassau dagegen zu, für jeden Gefallenen 22 fl. als «Entschädigung» zu entrichten. Der Unterhalt der hinterbliebenen Witwen und Waisen wurde geregelt, man sorgte für die Invaliden, vereinbarte die Zahlungsstermine und umschrieb die Verwendung der Waffen nach dem Kriege. Die Gültigkeit des Vertrages erstreckte sich über die Dauer des Krieges und über drei Monate nach Friedensschluss (er erlosch nach dem Frieden von Tilsit 9. Juli 1807).

Trägt man den Umständen Rechnung, so muss man zugeben, dass in den Abmachungen von mehreren Übeln das kleinste gewählt worden war. Wohl mussten alle Staaten des Rheinbundes sich sklavisch dem Protektor fügen, der Zwang der Verhältnisse gebot mehr als der eigene Wille. Für das Fürstentum aber konnten so Blutopfer der eigenen Leute gegen schweres Geld abgelöst werden. Die Tribute lasteten schwer auf dem Volke, weil die wirtschaftliche Lage des Fürstentums keineswegs erfreulich war. Ein weiterer Vorteil des Vertrages mag wohl darin bestanden haben, dass die Kriegslasten keine grossen organisatorischen Massnahmen erforderten und alles in abgeklärter Ruhe vor sich gehen konnte, was bei einem Truppenaufgebot im Fürstentum selbst wohl nicht zugetroffen wäre: fiebernde Erregung und schwere Belastung der öffentlichen Meinung sind die Folgen der meisten militärischen Aufgebote, ganz besonders dann, wenn sie gegen den Willen des Volkes geschehen. Wie ungern man die Zahlungen für die gestellten Truppen beglich, erhellt aus manchem Schreiben der fürstlichen Hofkanzlei in Wien. In zuvorkommender Weise schoss der Fürst das nötige Geld zur Deckung der Kriegslasten vor, um dadurch die genaue Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu gewährleisten.

Bereits 1808 forderte Napoleon neue Soldaten an. Liechtenstein schloss 1809 einen zweiten Vertrag mit Nassau. Nach diesem musste Liechtenstein wieder 40 Mann stellen; doch erreichte man, dass wiederum Nassau dieses Kontingent anwarb. Die Ausrüstungskosten konnten auf 3928 fl., der Sold auf 3324 fl und der weitere Unkostenbeitrag auf 4000 fl gesenkt werden.

Für jeden von Nassau gestellten Mann musste Liechtenstein 50 fl Werbegeld entrichten. Der Vertrag wurde auf 6 Jahre abgeschlossen.

Damit begannen für Liechtenstein Jahre schwerster finanzieller Opfer. Oft zweifelte der harte Landvogt (Schuppler) ob es noch möglich